

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. Dezember 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0067-BMFJ - I/2/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6780/J betreffend Qualitätskompass Elementarpädagogik, welche die Abgeordneten Judith Schwentner, Harald Walser, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu der Frage 1:

Ich habe das Österreichische Institut für Familienforschung beauftragt den aktuellen Stand der Forschung sowie die aktuellen rechtlichen Regelungen der derzeitigen Qualitätsstandards der einzelnen Länder zu erheben und entsprechende Empfehlungen zu den Qualitätsstandards in den Bereichen

- Bildungsauftrag
- Personal (Qualifikation, Fortbildung, mittelbare pädagogische Arbeit)
- Betreuungsschlüssel & Gruppengröße
- Flächen und Räume
- Psychische Gesundheit, Bewegung, Entspannung, Ernährung
- Sprache und Integration
- Bildungspartnerschaften mit Eltern
- Pädagogisches Konzept und Einsatz neuer Medien
- Sprache / Integration

auszuarbeiten.

Zu den Frage 2 und 3:

Das Projekt „Qualitätskompass Elementarpädagogik“ dient dem Ziel der Schaffung eines „bundesweiten Qualitätsrahmens“, welcher im Regierungsübereinkommen vorgesehen ist.

Zu den Fragen 4 und 5:

Das Projekt wird vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) wissenschaftlich begleitet und wird im Rahmen der Arbeitsprogramme des ÖIF für die Jahre 2015 und 2016 durchgeführt und verursacht keine darüberhinausgehenden Kosten.

Zu den Frage 6 bis 10:

Es ist geplant den Qualitätskompass der Elementarpädagogik im Frühjahr 2016 im Rahmen eines Folgesymposiums zum Thema „Qualität in der Kinderbetreuung“ zu präsentieren. Diese Veranstaltung ist auch der Kick off für die Verhandlungen mit den Ländern für den bundesweiten Qualitätsrahmen. Die Präsentation des bundesweiten Qualitätsrahmens hängt von den Ergebnissen der Verhandlungen ab.

Zu Frage 11:

Im Hinblick auf die bestehende Verfassungsrechtslage ist festzuhalten, dass der Bund keine verbindlichen Qualitätsstandards erlassen kann. Welcher Grad der Verbindlichkeit durch landesrechtliche Normen geschaffen wird, ist in den Verhandlungen zu klären.

Zu Frage 12:

Der Qualitätskompass soll Empfehlungen zu den Qualitätsstandards in den Bereichen

- Bildungsauftrag
- Personal (Qualifikation, Fortbildung, mittelbare pädagogische Arbeit)
- Betreuungsschlüssel & Gruppengröße
- Flächen und Räume
- Psychische Gesundheit, Bewegung, Entspannung, Ernährung
- Sprache und Integration
- Bildungspartnerschaften mit Eltern
- Pädagogisches Konzept und Einsatz neuer Medien
- Sprache / Integration

enthalten. In wieweit diese Empfehlungen in den bundesweiten Qualitätsrahmen einfließen wird Gegenstand der Verhandlungen mit den Ländern sein.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	6533/AB-XXV-GR-Anfragebeantwortung Dabu0E3yvezgSQC60H1QUS9Q8e9auefwpkHfU0g3e0m9m+6C7CV7pMNSaHe31mFh37 l6meUTzIQLxCeNJ6hWMuJRMgWmPLjwcqzS7OheyiZYsk1sfQUos7660ygbj1Xy44i7dBTa0y fuhK3aqjh6oxjp7LnP4aotDVq6AcFdQXQ19bWL0bgkXt8MwOuoW3wEf6Z/OGtAjpSsC1F894enn jQzPdT5NyTdsAkqdB6iwfb7/7xA+ueHptXfdNqw0dI/GNebV1koVjzhBARMojBnxZXPsQNoL9f EnJleSuxcMbjv854vzCsz/td0G9s9yIlgQ6v/cC3w==		
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-12-15T08:09:58+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		